KREISVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

SALINENSTRASSE 47
55543 BAD KREUZNACH
Telefon: 0671/803-0
Telefax: 0671/803448

Datum 06.03.2001 Aktenzeichen 6882/29 [redacted] [redacted] Auskunft

[redacted]

[redacted]

Baugrundstück: Desloch, Am Bamer Weg A
Flurstück : 9*28,
Bauantrag
Errichtung einer Windkraftanlage

Genehmigung enthält keine Daten zum Thema Lärm und Schall; kein Schallgutachten vorhanden.

Änderungs-
BAUGENEHMIGUNG
****

[redacted]

Auf Ihren Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der jeweils gültigen Fassung, unbeschadet der privaten Rechte Dritter, die **Genehmigung für das obengenannte Bauvorhaben erteilt.**

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen.

Dabei ist das beigefügte Merkblatt **Allgemeine Bestandteile der Baugenehmigung** zu beachten.

1. Die Änderungsbaugenehmigung ist erforderlich, da anstelle der WEA Typ Enercon E66 (1800 kW) eine WEA Typ Enron Wind EW-1.5s (1500 kW) zum Einsatz kommen soll. Die Nabenhöhe reduziert sich von 64,80 auf 64,70 m; der Rotordurchmesser erhöht sich von 70,00 m auf 70,50 m.

2. Die Auflagen und Bedingungen des Bauscheins vom 20.11.2000 gelten auch für die Änderungsbaugenehmigung.

3. Auflagen und Bedingungen zur Änderungsbaugenehmigung: